

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.02.2007	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 KrO NRW nachstehenden Eilbeschluss:

Umweltausschuss:

Abg. Renate Becker-Steinhauer wird neues ordentl. Mitglied für die CDU-Ktf.;

Abg. Hildegard Helmes wird anstelle von Abg. Oliver Krauß neues ordentl. Mitglied für die CDU-Ktf.;

SkB Matthias Metz wird neues stellv. Mitglied für die FDP-Ktf.;

Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen:

SkB Dirk Mikolajczak wird anstelle von SkB Friedel Schnorrenberg neues ordentl. Mitglied für die CDU-Ktf.

Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung:

SkB Dr. Martin Reuber wird anstelle von Abg. Sigrid Leitterstorf neues ordentl. Mitglied für die CDU-Ktf.

Planungs- und Verkehrsausschuss:

SkB`in Karin Bandow wird anstelle von SkB Dr. Martin Reuber neues ordentl. Mitglied für die CDU-Ktf.

Bau- und Vergabeausschuss:

Abg. Renate Becker-Steinhauer, bisher stellv. Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss, wird nunmehr anstelle von SkB`in Karin Bandow neues ordentl. Mitglied für die CDU-Ktf.

BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH – Verwaltungsrat:

Abg. Notburga Kunert wird neues stellv. Mitglied für die CDU-Ktf.

Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V. – Vertreterversammlung:

Abg. Renate Becker-Steinhauer wird neues Mitglied für die CDU-Ktf.

Vorbemerkungen:

Sofern jemand vorzeitig aus einem Ausschuss ausscheidet, wählen die Kreistagsmitglieder nach § 35 Abs. 3 KrO NW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen (§ 26 Abs. 4 KrO NW).

Der Kreisausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen, falls eine Einberufung des Kreistages nicht rechtzeitig möglich ist (§ 50 Abs. 3 KrO NW).

Erläuterungen:

Die Anträge der CDU-und FDP-Kreistagsfraktion vom 22. und 29.01.2007 sind als Anhang beigelegt.

Die im Antrag der CDU-Kreistagsfraktion beantragte Umbesetzung im Arbeitskreis Europa wird berücksichtigt; sie bedarf jedoch keines Beschlusses des Kreisausschusses bzw. des Kreistages.

Da die nächste Sitzung des Kreistages erst am 26.04.2007 stattfindet, die Ausschüsse des Kreistages jedoch bereits vor diesem Zeitpunkt tagen und ordnungsgemäß besetzt sein müssen, ist ein Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO erforderlich. Auch in den Gremien ist die ordnungsgemäße Besetzung zu gewährleisten.